

# Pulsnitzer Tageblatt

Rechnungs-Nr. 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

**Wochenblatt** Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Ercheint an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend.



Anzeigen Grundzahlen in Pulsnitz: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pulsnitz, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pulsnitz; amtlich 1 mm 30 Pulsnitz und 24 Pulsnitz; Reklame 25 Pulsnitz. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Eingetragung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weiskbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großnaundorf, Dretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weiskbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Höpfer & Erben (Inh. J. B. Mohr)

Schriftleiter: J. B. Mohr in Pulsnitz

Nummer 245

Donnerstag, den 18 Oktober 1928

80. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Grundwerbsteuer

Nach § 28 des Gesetzes tritt die Steuerpflicht nach dem unten abgedruckten § 10 erst malig am 1. Januar 1929 oder an dem späteren Tage ein, an dem ein zehnjähriger Zeitraum seit der Bindung (§ 10 Abs. 1 Nr. 1) oder dem Erwerbe (§ 10 Abs. 1 Nr. 2) abläuft.

Die Inhaber der gebundenen Grundstücke und die gesetzlichen Vertreter der dort genannten Vereinigungen, Anstalten und Stiftungen werden hierdurch aufgefordert, die nach § 28, 1 des Gesetzes erforderliche Anzeige spätestens

bis zum 1. November l. Js.

bei unserm Stadtsteueramte zu erstatten.

Pulsnitz, den 16. Oktober 1928.

Der Stadtrat.

§ 10.

(1) Die Steuer wird auch erhoben, wenn bei inländischen Grundstücken, die

1. auf Grund von Vorschriften, welche nach den Artikeln 57, 58 und 59 des Einbürgerungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von dessen Bestimmungen unberührt bleiben, gebunden sind, oder

2. im Eigentum von Personenvereinigungen, Anstalten oder Stiftungen aller Art oder für diese im Eigentum einer natürlichen Person zu treuen Händen stehen,

zwanzig Jahre seit der Bindung (Nr. 1) oder dem Erwerbe (Nr. 2) oder dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht nach dieser Vorschrift verfloßen sind.

(2) Grundstücke, zu deren rechtswirksamen Veräußerung weder eine behördliche Genehmigung noch die Zustimmung von Familienmitgliedern oder Dritten erforderlich ist und deren Veräußerungserlös nach den gesetzlichen, hausverfassungsmäßigen oder stiftungsmäßigen Bestimmungen der freien Verwendung des Verkäufers unterliegt, gelten nicht als gebunden im Sinne des Abs. 1 Nr. 1. Den in Abs. 1 Nr. 1 genannten Grundstücken stehen die Grundstücke von Gesamtgeschlechtern gleich.

### Das Wichtigste

Der Reichstag wird voraussichtlich am 13. November zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammentreten. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß zunächst eine außenpolitische Aussprache über Genf stattfinden wird.

Wie ein Berliner Spätabendblatt aus Schanghai berichtet, ist die „Europa“ mit Hünefeld und Lindner an Bord am Mittwoch nach Tokio gestartet.

Nach einer Meldung aus Melbourne haben die Hafenarbeiter beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht fehlt noch.

Borgestern brach in einem Dorfe bei Sileu in der Tschechoslowakei ein Feuer aus, das sehr rasch um sich griff. In kurzer Zeit standen 26 Häuser in Flammen, die fast alle niederbrannten.

Wie aus Tientsin amtlich gemeldet wird, sind 2 chinesische Dampfer in der Nähe von Taku zusammengestoßen. 10 Mann der Besatzung und 74 Passagiere sind ertrunken.

Wie aus Moskau gemeldet wird, ist das japanische Schiff „Noru“ in einem Sturm bei Kamtschatka gekentert. Die gesamte Besatzung von 42 Matrosen ist ertrunken.

### Vertilgung und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz.** (Vesper in der Stadtkirche.) Domorganist Schneider-Bauzen, der morgen abend in der Vesper spielt, ist weit über Bauzen hinaus als Orgelvirtuose bekannt. In Berlin, Leipzig, Chemnitz und Breslau rühmt übereinstimmend die Großstadt- und Provinzpresse die bewundernswerte Technik, die souveräne Registerkunst und das starke Einfühlen Horst Schneiders. Ein solch vollendetes Spiel sollte auch in Pulsnitz viele zum Besuch der Vesper locken, zumal die Trios für Flöte, Cello und Orgel vielen noch etwas Unbekanntes sein dürften. Eintritt frei. Texte 30 Bfg.

**Pulsnitz.** (Volksbegehren.) Bis Dienstagabend, dem Schluß der Einzeichnungsfrist, hatten sich in Pulsnitz nur 2 Personen zum kommunistischen Volksbegehren betr. Panzerkreuzerverbot eingetragen. Die am 20. Mai d. Js. bei den Reichstagswahlen für die kommunistische Partei abgegebene Stimmzahl betrug 35. Beim Volksbegehren zur Fürstenabfindung sind seinerzeit 628 Einzeichnungen erfolgt.

**Pulsnitz.** (Die Gewinnlisten) der 6 Zwingertotterie sind eingetroffen und liegen in der Lotterie-Geschäftsstelle des Herrn Max Greubig zur Einsichtnahme aus. Dieselben sind daselbst auch käuflich zu erwerben.

(Mehr Ueberlegung bei Lastkraftwagenführern nötig!) Man schreibt dem „M. Tgl.“: Vergangenen Freitag nachmittag kam ich mit meiner Schülergruppe auf dem Fahrrad von Großhain nach Weiskbach. Kurz hinter dem Drillaer Walde ertönt von rückwärts eine Hupe. Ich fahre scharf rechts bis an den sandigen Streifen des Straßenrandes. Einige Augenblicke später bewegt sich fußbreit links neben mir der riesige Kotblechflügel eines Lastautos. Der aufsteigende Rasten des Lastwagens reicht noch eine Handbreit weiter nach rechts, sodaß mich nur Zentimeter von dem Rasten trennen und die geringste Schwankung meines Rades zum Zusammenstoß geführt hätte. Rechts von mir liegt ein sandiger Randstreifen der Straße, der beim Befahren die große Gefahr des Ausrutschens bringt. Bei dieser Möglichkeit wäre ich unfehlbar unter die Räder des Lastwagens gekommen. Was jetzt tun? Kurzerhand entschließe ich mich, schräg in den Straßenrand zu fahren, was mir denn auch ohne Schaden an Körper und Fahrrad gelang. Warum fuhr der Kraftwagenführer so stark nach rechts? Er selbst wurde von einem von hinten kommenden Personenauto angehupt und wollte ihm ausweichen. Wie hätte er handeln sollen? Er mußte die Radfahrer, die in

## Paris erwartet Aufnahme der Räumungsverhandlungen bis 15. Nov.

Bisher noch keine Mitteilung der deutschen Regierung

Dr. Eckener über den Ozeanverkehr mit Luftschiffen — Um die Reform des Schlichtungswesens — Das Fiasco des kommunistischen Volksbegehrens — Hindenburgs Appell an die Offiziere — 300000 Menschen in China von Hungerstot betroffen

Paris. In unterrichteten Kreisen verlautet zu den bevorstehenden Besprechungen über die vorzeitige Rheinlandräumung, daß die französische Regierung, die Deutschland die Initiative übertragen habe, den Ort und den Zeitpunkt festzulegen, wo und wann die Besprechungen der Finanzachverständigen stattfinden sollten, bisher noch keine Mitteilung der deutschen Regierung über die Einberufung der Sachverständigenkonferenz erhalten habe. Es verlautet, daß die französische Regierung keine Einwände erheben würde, wenn als Konferenzort der Finanzachverständigen London vorgeschlagen würde. Bezüglich der Tagung über die Bildung des Feststellungs- und Berührungsausschusses hoffe man, daß diese aus technischen Gründen nach Paris einberufen werde. Sobald die französische Regierung von der deutschen Regierung über Ort und Zeitpunkt unterrichtet sei, werde sie ihre Finanz-, Militär- und politischen Vertreter ernennen.

Da bereits in Genf beschlossen sei, daß Stresemann im Dezember mit Briand und Chamberlain oder Lord Cushendun in Genf zusammentreffen würde, könne bei dieser Gelegenheit gleichzeitig über die Fragen der Reparationen und der vorzeitigen Rheinlandräumung verhandelt werden. Man nimmt in Paris an, daß die Arbeiten der beiden Konferenzen spätestens bis zum 1. bzw. 15. November aufgenommen werden müßten, damit die auswärtigen Minister, die sich in Genf zusammenfinden würden, bereits einige Ergebnisse der Arbeiten in der Hand hätten, um ihre Unterredungen mit positiven Ergebnissen abzuschließen.

### Um die Reform des Schlichtungswesens

Berlin. Zu der Besprechung über die Reform des Schlichtungswesens im Reichsarbeitsministerium unter persönlicher Leitung des Reichsarbeitsministers wird mitgeteilt, daß die Vertreter aller Richtungen der Arbeitnehmergewerkschaften erklärten, daß an der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens festgehalten werden müsse, insbesondere auch an den Vorschriften über die Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schiedssprüchen. Das Vorhandensein der Möglichkeit eines staatlichen Zwangseingriffs fördere die Tarifmilitanz. Im Einzelfall müsse man jedoch Zwangseingriffe nach Möglichkeit ausschalten. Zum Tarifvertrag wie auch zum Schlichtungswesen im allgemeinen seien die Spitzenverbände der Arbeitgeber durchaus positiv eingestellt.

Der Reichsarbeitsminister erklärte, er müsse eine Erörterung von Gesetzesänderungen in einem Ausmaß der Beteiligten schon aus staatsrechtlichen Gründen ablehnen. Vorschläge dazu sei er jederzeit bereit, entgegenzunehmen und zu prüfen. Die Verbindlichkeitsverpflichtung von Amts wegen sei in der Schlichtungsverordnung nur zugelassen, wenn das öffentliche Interesse sie erfordere. Der Begriff des öffentlichen Interesses müsse so eng wie möglich ausgelegt werden, insbesondere sei nicht etwa schon die Behinderung eines Arbeitskämpfes in heutiger Zeit in jedem Falle ein öffentliches Interesse. Gleichwohl bleibe die Verbindlichkeitsverpflichtung ein Akt schwerster Verantwortung.

### Das Fiasco des kommunistischen Volksbegehrens.

Noch sind die Ergebnisse der Eintragungen zum kommunistischen Volksbegehren nicht bekannt, aber soviel steht bereits fest: Die kommunistische Parteileitung hat mit ihrem Volksbegehren eine schwere Niederlage erlitten. Sie, die

glaubte, mit Aussicht auf Erfolg die Bewegung auf einen Volksentscheid in der Panzerkreuzerfrage in Gang bringen zu können, ist bereits an der Aufgabe gescheitert, ein Volksbegehren zustandezubringen. Es ist ihr nicht gelungen, die gesetzlich erforderlichen 4,1 Millionen Stimmen zu sammeln. Das ist nicht nur für die Kommunisten selbst, sondern auch außerhalb ihrer Partei in manchen Kreisen eine Ueberraschung, denn es zeigt, daß auch die kommunistische Wählererschaft selbst den Aufruf zur Parteileitung nicht lückenlos gefolgt ist. So sind

in Berlin nur etwa die Hälfte der Stimmen für das Volksbegehren gezeichnet

worben, die die kommunistische Partei bei den Reichstagswahlen hier zu erlangen vermocht hatte. Die kommunistische Presse hatte für die Reichshauptstadt eine Summe von etwa 850 000 Unterschriften vorausgesetzt, in Wirklichkeit sind es nicht viel über 300 000 geworden. Ähnlich und noch ungünstiger liegen die Verhältnisse in anderen Städten, und auf dem Lande ist die Aktion überhaupt völlig verpufft. Ihre Ausichtslosigkeit war ja in dem Augenblick klarzustellen, wo sicher war, daß sie sich auf die kommunistische Partei allein beschränken werde, daß sie aus keinem anderen Lager Bezug erhoffen dürfte.

Die anderen Parteien, die ebenfalls grundsätzliche Bedenken gegen den Panzerkreuzerbau hegen, haben in Erkenntnis der rein agitatorischen Bedeutung des kommunistischen Volksbegehrens sich ihm veragt. So bleibt als Ergebnis eine politische und moralische Niederlage, es bleiben aber auch die sehr erheblichen Kosten, die für Länder und Gemeinden auf rund eine Million und für die Partei selbst zum mindesten auf eine gleiche Summe zu beziffern sind. Die Dummheit bei diesem Geschäft sind also wieder die Steuerzahler.

### Hindenburgs Appell an die Offiziere.

Hannover. In Hannover wurde der Erweiterungsbau der Kavallerie-Schule feierlich eingeweiht. Da Reichspräsident von Hindenburg am persönlichen Erscheinen verhindert war, brachte General Heyde die Wünsche des Reichspräsidenten bei der Feier zur Verlesung, in denen es u. a. heißt:

Die Kavallerie ist in unserem kleinen Heere verhältnismäßig zahlreich vertreten und ihre Aufgaben haben sich gegen früher wesentlich erweitert. Um so größer sind die Anforderungen geworden, die an die Offiziere dieser Waffe gestellt werden müssen. In ihren Leistungen zu Pferde sollen sie ihren Untergebenen ein Vorbild sein. Das genügt aber nicht. Sie müssen auch deren sichere, zielbewusste Führer vor dem Feinde werden. Schulen Sie daher nicht nur Ihren Körper, sondern auch Ihren Geist und festigen Sie Ihren Charakter. Wer in solch hohem Maße befehlen will, der muß aber vorher selbst gehorchen gelernt und sich körperlich, geistig und charakterlich auf seinen hohen Beruf vorbereitet haben. Erblicken Sie in Ihren Mannschaften ein Ihnen anvertrautes kostbares Gut des Vaterlandes. Machen Sie sich im Verkehr mit Ihren Gleichgenossen den Begriff der Kameradschaft recht klar. Sie ist mehr als eine alltägliche Freundschaft; denn sie soll sich vielleicht in schweren Stunden bewähren. Vor allem aber halten Sie den Schild Ihrer Ehre rein. Deren innerster Kern sei die Liebe und Treue zu unserem schwergeprüften Vaterland.

Oja"  
Gr. 72  
9,90  
Gr. 120  
5,80  
rechnerisch abgestuft  
78 84 90  
78 84 90  
aterkleidung.  
en vornehm ans  
s. trägt nicht all  
en.

